

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

27.08.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0878 vom 11.07.2019  
des Bezirksverordneten Michael Vogel - CDU**

**Betr: Bedarfs-Sichtsignalanlage in der Germanenstraße, Kreuzung Schirnerstraße  
BVV-Beschluss 0257/14/18 (Drs. Nr.: VIII/0335)**

Ich frage das Bezirksamt:

*Seit einigen Wochen ist nun endlich die Baustelle Am Falkenberg beendet und damit die Umleitung über die Germanenstraße aufgehoben. Somit wurde auch die provisorische Bedarfs-Lichtsignalanlage in der Germanenstraße an der Kreuzung Schirnerstraße außer Betrieb genommen.*

1. Ist zwischenzeitlich eine erneute Verkehrserhebung erfolgt, wie sie in der im 2. Zwischenbericht zum BVV-Beschluss 0257/14/18 (Drs. Nr.: VIII/0335) enthaltenen Antwort der Senatsverwaltung vom 18.05.2018 angekündigt wurde?
2. Bei Antwort von Frage 1 mit nein, warum nicht und wann wird diese erfolgen?
3. Bei Antwort von Frage 1 mit ja, wie sind die Ergebnisse?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.-3.

Dem Bezirk liegen, wie im 2. Zwischenbericht mitgeteilt, keine neuen Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit liegt weiterhin bei der Hauptverwaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, bei der Verkehrslenkung Berlin.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/0878
-----------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
		gehobenen Dienst		1	0,33	19,95 €
		höherer Dienst		0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

19,95 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

47,95 €